

Einwöchige Beurlaubung bei Ehrenamt?

Beitrag von „marie74“ vom 18. Januar 2016 22:53

Da hilft einfach mal ein Blick ins Gesetz:

http://www.sachsen-anhalt.dbb.de/pdf/gesetze/ur...rdnung_2014.pdf

Hängt also immer davon ab, welches Ehrenamt gemeint ist. Wobei "ehrenamtliche" Tätigkeit nicht bedeutet Ehrenamt. Ich arbeite auch ehrenamtlich in einer Flüchtlingsinitiative mit, aber da würde ich niemals auch nur eine Unterrichtsstunde Sonderurlaub bekommen (unter Fortzahlung der Bezüge).

Aber problemlos bekomme ich den Sonderurlaub, wenn ich als Schöffin eingesetzt bin.